AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2049
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen / Substantielles Protokoll**

[…]

3. GESCHÄFT-NR. 096/16
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Juli 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.096/16):

POSTULAT: VERÖFFENTLICHUNG VON STADTRATSBESCHLÜSSEN

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, zukünftig in Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips und gestützt auf den Erlass eines entsprechenden Ausführungsreglementes sämtliche Beschlüsse des Stadtrates auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen, sofern nicht überwiegende öffentliches oder private Interessen wie z.B. persönlichkeits- oder wettbewerbsrechtliche Gründe diesem Schritt entgegenstehen.

BEGRÜNDUNG

Beschlüsse des Stadtrates sind wichtig. Sie haben oft grosse Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde und die Bevölkerung. Gleichwohl sind bislang in Illnau-Effretikon die Stadtratsbeschlüsse – anders als die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates – lediglich selektiv und in jeweils stark gekürzter Form in Medienmitteilungen veröffentlicht. Diese Kommunikation des Stadtrates per Medienmitteilung etc. soll durch die Publikation der Stadtratsbeschlüsse im Original ergänzt werden.

Heutzutage wird in interessierten Bevölkerungskreisen eine proaktive Informationspolitik über die Verwaltungstätigkeit und der freie Zugang zu öffentlichen Informationen als immer wichtiger erachtet. Eine offene Informationspolitik ist die logische Folge des Öffentlichkeitsprinzips, das im Kanton Zürich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) seit dem 1. Oktober 2008 gilt. Werden von den politischen Behörden Informationen nach dem Bringprinzip möglichst umfassend an die Öffentlichkeit getragen, fördert dies das Vertrauen zwischen den politischen Behörden, den Parteien und der Bevölkerung. Es schafft zusätzliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit und ermöglicht den Mitgliedern des Parlaments

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2049
BESCHLUSS-NR.

und der Bevölkerung einen besseren und vertieften Einblick in die Aktivitäten des Stadtrates. Alles in allem stärkt eine offene Informationspolitik die demokratischen Rechte und kann in der Bevölkerung zu einem verstärkten Interesse und Befassen mit politischen Entscheidungs- und Steuerungsprozessen führen.

In Sachen proaktiver Veröffentlichung von Beschlüssen der Exekutive vorbildlich voran geht seit 2008 der Regierungsrat des Kantons Zürich (www.zh.ch). Zudem wird eine solch zeitgemässe und gläserne Informationspolitik nach dem Bringprinzip auch bereits in mehreren Zürcher Gemeinden wie z.B. in Adliswil (www.adliswil.ch), Pfäffikon (www.pfaeffikon.ch), Lindau (www.lindau.ch), Männedorf (www.maennedorf.ch), Rüti (www.rueti.ch) oder auch in Schlieren (www.schlieren.ch) sowie in der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch) sinnvoll umgesetzt bzw. steht beispielsweise in Bauma oder Wetzikon [1] kurz vor der Umsetzung. Mit dem jüngst eingeführten neuen Geschäftsverwaltungssystem sind in Illnau-Effretikon die Voraussetzungen geschaffen, um diese politische Chance ebenfalls zu nutzen.

[1] Vgl. hierzu auch den differenzierten Bericht und Antrag des Stadtrates von Wetzikon betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen (Stadtratsbeschluss vom 1. Juni 2016, behandelt an der Parlamentssitzung vom 4. Juli 2016).

URHEBER:	Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP Gemeinderätin Katharina Morf, FDP Gemeinderat Peter Stiefel, FDP Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP Gemeinderätin Raffaela Piatti, JLIE Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
EINGANG RATSBÜRO:	14.07.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	06.10.2016
FRIST:	05.10.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2049
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Käppeli deklariert Stadtratsbeschlüsse als wichtige Dokumente, entfalten sie doch grossen Wirkungsgrad, der für die Öffentlichkeit von grosser Bedeutsamkeit sei. Wie dem Postulatstext zu entnehmen sei, veröffentlichen bereits zahlreiche Gemeinden, auch im Zürcher Oberland, ihre Beschlussdokumente.

Eine solch proaktive, dienstleistungsorientierte Art der Informationspolitik sei die logische Folge des gesetzlich verankerten Öffentlichkeitsprinzipes. Somit würde eine Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen die Qualität von Entscheidungsprozessen und das Vertrauen zwischen den politischen Behörden, den Parteien und der Bevölkerung.stärken; dies zeigen auch die zahlreichen Beispiele in den umliegenden Gemeinden.

Gemeinderat Käppeli zeigt sich überzeugt, dass wer gute Arbeit leiste, auch Transparenz befürworten möge; er erwarte daher, dass der Stadtrat den zu Grunde liegenden Vorstoss begrüsse.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ober er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Der Stadtpräsident gibt namens des Ressorts Präsidiales und der Gesamtbehörde bekannt, dass er der Aussage des Postulanten beipflichte, wonach der Stadtrat gute Arbeit leiste. In der Folge sei das Gremium auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Ratspräsident Roger Miauton fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, unterstützt das Ansinnen des Postulates. Auch die SP-Fraktion teile den formulierten Inhalt; Transparenz im Allgemeinen bilde wichtige Grundlage zum Nachvollzug der politischen Prozesse; so zeigen denn Stadtratsbeschlüsse auch auf, wie und welche Entscheide zustande gekommen sind und welche Fakten und finanziellen Aspekte dabei erwogen wurden.

Hinsichtlich der Umsetzung macht die SP-Fraktion jedoch beliebt, dass es der Verwaltung zugestanden werden soll, hier ein gesundes Augenmass an den Tag legen zu dürfen; es könne nicht angehen, dass die Verwaltung in Erfüllung des berechtigten Anliegens nach Transparenz durch den entstehenden Zusatzaufwand der Beschlussespublikation unverhältnismässig zusätzlich belastet werde und Ressourcen an anderen Stellen eingespart werden; bekanntlich sei man selten bereit, zusätzliche Prozentalimentierungen zu sprechen.

Verdankenswerterweise räume der Urheber des Postulates mit der gewählten Formulierung dem Stadtrat bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum ein, der bei der pragmatischen Umsetzung nach einer allfälligen Überweisung auch zu gewähren sei.

Die SP-Fraktion wird die Überweisung des Postulates in der Folge unterstützen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2049
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, teilt auch namens der EVP, CVP und GLP-Fraktionen mit, wonach auch sie das Anliegen nach Transparenz als unterstützenswert erachten. Das Bestreben nach Transparenz werfe aber auch die Frage auf, wie viele Bürgerinnen und Bürger denn tatsächlich davon Gebrauch machen werden, würde der Stadtrat seine Beschlüsse in der Tat öffentlich publizieren und zugänglich machen.

Dennoch setze die Stadt mit einer allfälligen Umsetzung des Postulates – und damit der Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtregierung – ein Zeichen, welches vertrauensstiftend anmute und somit auch einen Beitrag dazu leisten könne, das Interesse der Bevölkerung an der Partizipation am politischen System zu fördern.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2049
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST

1. Das Postulat von Postulat von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen", wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. Oktober 2017, zu unterbreiten.

3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Stadtrat
   b. Ressort und Abteilung Präsidiales
   c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.10.2016
ms